



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie sehr herzlich zu einer weiteren Veranstaltung aus unserer Reihe ZENK TALK ein, diesmal aus der Welt des Arbeitsrechts:

**am 14. September 2017 um 16:00 Uhr
in unserem Hamburger Büro**

Unser Thema lautet:

„Haftungsbegrenzung für Arbeitnehmer – gilt die auch für Führungskräfte?“

Die Teilnahme ist für Sie kostenlos.

Im Rahmen unserer Veranstaltungsreihe "ZENK TALK | Arbeitsrecht für Unternehmer" möchten wir Ihnen stets ein besonderes Thema näherbringen und im Anschluss mit Ihnen in einen Erfahrungsaustausch aus Ihrer Unternehmenspraxis zu diesem Thema treten.

Bekanntlich haften Arbeitnehmer für fahrlässiges und leicht fahrlässiges Verhalten bei einer betrieblich veranlassten Tätigkeit gar nicht, bei mittlerer Fahrlässigkeit wird die Schadenssumme gequotelt. Dr. Voggenreiter führt in die Grundzüge dieser Haftungsbegrenzung ein und erörtert mit Ihnen die aktuell auch in der Rechtsprechung diskutierte Frage, ob diese Haftungserleichterung auch auf Führungskräfte übertragen werden kann oder muss. Im Anschluss daran besteht bei einem kleinem Imbiss Gelegenheit zur Diskussion.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie teilnehmen.

Bitte melden Sie sich bis zum **7. September 2017** an. Sie können sich über den untenstehenden Link oder telefonisch unter 030 247574-49 (Frau Manuela Viertel) anmelden.

Mit den besten Grüßen

Dr. Claudia Voggenreiter, Jan Dietze, Dr. Michael Hackert

Anmeldung per E-Mail

ZENK | Hamburg

ZENK Rechtsanwälte Partnerschaft mbB | Hartwicusstraße 5 | 22087 Hamburg

Tel +49 40 33664-0 | Fax +49 40 2201805 | hamburg@zenk.com | www.zenk.com